

Fiktives Beispiel

DRS Maßnahme XY: Trainingswochenende im Rollstuhl-Mannschaftssport in der Halle

Termin: 23.-25.10. Event über drei Tage mit zwei Übernachtungen

Teilnehmer: Sportler: Tetra- und Paraplegiker, Trainer und Helfer

Austragungsort: Mannheim in Baden-Württemberg

Das nachfolgende Hygienekonzept hat Gültigkeit für die Maßnahme XY vom 23.-25.10. im Sportpark in Mannheim (Baden-Württemberg). Das nachfolgende Hygienekonzept verweist auf die Allgemeinen Richtlinien aufgeführt im [„DBS Hygienekonzept zum Leistungssport - Juli 2020“](#). Die aktuellen Hygienevorschriften (Stand 1. Juli 2020) des Kultus- und Sozialministerium Sport des Landes Baden-Württemberg werden entsprechend umgesetzt.

An- und Abreise:

Grundsätzlich gelten die herrschenden Schutzvorschriften der PKW Nutzung sowie der ÖPNV und der Deutschen Bahn. Die An- und Abreise erfolgt in den regionsbezogenen Kleingruppen (Stand 27.07.2020) oder einzeln:

Gruppe Duisburg/Köln: Tim Hang, Rüdiger Blotz (Sportler), Hans Helm (Helfer)

Gruppe München: Tim Dons, Hans Pfeil (Sportler), Thomas Pfeil (Vater),

Gruppe Nord: Tanja Klos, Tim Jolla, Hans Feltus (Helfer), Timo Poink, Sven Jamer (Sportler)

Gruppe Ost: Svenja Klein, Tina Fleisch (Trainer und Lehrgangsleitung)

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Ein- oder Zweibettzimmern. Die Zuteilung der Zimmer wird von der Lehrgangsleitung vorgenommen und berücksichtigt die oben beschriebenen Fahrgemeinschaften.

Einnahme der Mahlzeiten

In der Halle wird kein Essen zu sich genommen, lediglich Trinken. Die Mahlzeiten werden in den Essensräumen des Sportparks oder auf den Zimmern eingenommen. Außerhalb der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) zu tragen.

Zugangsregeln zur Sportstätte

- Ein und Ausgang: Einbahnstraßen-System. Siehe beigefügte Grafik.
- Am Eingang ist gut sichtbar eine Information platziert, dass nur angemeldete Personen teilnehmen dürfen und die vor Ort zur Verfügung stehenden sind Desinfektionsmittel zu benutzen sind. Am Eingang gilt es eine Teilnehmerliste auszufüllen (DSGVO konform:

einzelne Blätter / keine Liste, damit Adressen von anderen Personen nicht eingesehen werden können). Der Eingang wird von einem durch die Lehrgangsleitung bestimmter Person kontrolliert.

- Alle Teilnehmer vermeiden Gruppenbildung

Abstandsregeln während des Trainings

- Keine Trainingsmatches. Spezielle Übungsformen, bei welchen die Sportler sich nicht berühren.
- Training in Kleingruppen von maximal fünf Sportlern. Bei den Übungen wird ein Mindestabstand von 3m eingehalten.
- Kein High-Five oder Abklatschen
- Alle Übungsformen welche sich draußen umsetzen lassen (Beispielweise Warm-Up und Cool Down) werden draußen, wenn vom Wetter möglich, umgesetzt
- Die Trainingspausen, wenn vom Wetter möglich, werden draußen verbracht

Verhaltensregeln beim Umkleiden und bei der Körperhygiene

Die Umkleiden in den Sporthallen werden von maximal drei Personen gleichzeitig mit Mindestabstand besucht, dabei dürfen die Duschräume in der Sporthalle nicht genutzt werden. Es sind die Duschkmöglichkeiten in den Zimmern zu nutzen. Die Nutzung der Sauna und Meeting-Räume des Sportparks ist verboten. Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet.

Für alle Lehrgangsteilnehmer gilt sich möglichst vollständig umgezogen bereits in der Sporthalle zu erscheinen (maximal 3 Personen gleichzeitig in Umkleide).

Durchführungen von Mannschaftsbesprechungen

Die Mannschaftsbesprechungen werden auf ein Mindestmaß reduziert und finden ausschließlich in der Sporthalle statt. Der gebotene Mindestabstand und das Tragen eines MNS werden von der Lehrgangsleitung überwacht.

Nutzung von Sportgeräten

Grundsätzlich bringen alle Teilnehmer ihre Sportgeräte (so weit wie möglich) selbst mit. Die Sportgeräte werden vor Beginn desinfiziert. Ein Austausch der Sportgeräte wird auf ein Minimum reduziert.

Hinweis zum Desinfizieren von Rollstühlen / vor allem wenn es einen Austausch der Rollstühle unter den Menschen gibt:

Verweis auf die Hersteller der Rollstühle. Diese müssen Angaben zur Aufbereitung der Rollstühle machen. Das kann sich auf Grund verschiedener Fabrikate unterscheiden.

Wichtig ist, dass ein Desinfektionsmittel eingesetzt wird, welches mindestens begrenzt viruzid ist. Diese Mittel decken auch Coronaviren ab. Die Rollstühle müssen nach Gebrauch desinfizierend aufbereitet werden. Dort hat nach jedem Benutzer eine Wischdesinfektion stattzufinden. Das bezieht sich vor allem auf die Handkontaktpunkte z.B.

Armlehnen/Seitenteile, Greifreifen. Hier ist ein schnell wirksames und schnell abtrocknendes Flächendesinfektionsmittel zu bevorzugen. Der Rollstuhl ist dann nach Abtrocknung der vorher desinfizierten Flächen wieder einsatzfähig. Vor und nach Nutzung des Rollstuhls müssen sich die Teilnehmer die Hände desinfizieren, auch hier ist ein begrenzt wirksames Mittel zu benutzen. Die Einwirkzeit beträgt in der Regel 30 Sekunden. Am Ende der Veranstaltung hat eine desinfizierende Aufbereitung des gesamten Rollstuhls stattzufinden inkl. Sitzkissen und Bezug, Sitzfläche, Rückenlehne, Fußrasten etc.

In der BG Klinik Hamburg wird z.B. Desmanol Care zur Händedesinfektion und Mikrocid Wipes zur Flächendesinfektion, beides von Schülke, in Spenderboxen bzw. Softpacks genutzt. Ob das Flächendesinfektionsmittel für Ihre Rollstühle genutzt werden kann, ist beim Hersteller zu erfragen. Hintergrund ist hier die Materialverträglichkeit.

Desinfektion von Sportgeräten, Türklinken etc.

Wie oben bereits beschrieben werden die Sportgeräte vor jeder Einheit desinfiziert. Der Sportpark ist nahezu barrierefrei und ist z. B. überwiegend mit Automatik Türen ausgestattet. Die jeweiligen Zimmertüren werden jeweils vor dem Betreten entsprechend desinfiziert.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Teilnehmer, die nicht eigenständig den Transfer von Alltagsrollstuhl in Sportrollstuhl und umgekehrt vollziehen können, werden von Helfern unterstützt, die eine Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) tragen.

Nachverfolgbarkeit

Die Nachverfolgbarkeit ist gegeben, da die Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung von DSGVO die Daten verarbeitet.

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Die Einverständniserklärung (anbei) ist von jedem Teilnehmer der Lehrgangsleitung **drei Tage vor der Maßnahme** zukommen zu lassen.
- In der Sporthalle ist eine regelmäßige Belüftung gegeben.
- Maximale Personenzahl in der Halle beträgt 15. Anmeldung ist erforderlich.
- Alle Teilnehmer vermeiden Gruppenbildung
- Begrüßung und Verabschiedung ohne Körperkontakt
- Außerhalb der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) zu tragen.

Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vor Ort

Die Verantwortung und Zuständigkeit liegen bei der Lehrgangsführung.